

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Glinkastraße 24

10117 Berlin

Mittwoch, 22.2.2023

Betr.: Die Internet-Plattform antifeminismus-melden.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beziehen wir uns auf das von Ihrem Ministerium unterstützte Bundesprogramm „Demokratie leben“ und die aus seinen Mitteln finanzierte Webseite **antifeminismus-melden.de**. Wir ersuchen Sie dringend, die Finanzierung dieser Webseite einzustellen. Unsere Begründung: Demokratie lebt von der Pluralität unterschiedlicher Meinungen, politischer Ansichten – und von der freien Debatte, welche die Bürger eines freien und demokratisch verfassten Landes über ihr Gemeinwesen führen. Nicht umsonst garantiert unser Grundgesetz das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit, diese auch zu publizieren. Und mit gutem Grunde heißt es in Artikel 5, Absatz1: „Eine Zensur findet nicht statt“.

Dass diese Rechte an ihre Grenzen stoßen, wenn Straftatbestände berührt sind, versteht sich von selbst. Sorgen um unser Recht auf Meinungs- und Publikationsfreiheit hegen wir aber dann, wenn das Ministerium eines demokratisch (!) verfassten Staates sich dazu versteigt, aus den von uns entrichteten Steuergeldern eine Plattform zu finanzieren, die zum „Melden“ von rechtlich unbedenklichen Ansichten und Aktivitäten auffordert - und zwar „unabhängig davon, ob sie einen Straftatbestand erfüllen oder unter der sogenannten (sic!) Strafbarkeitsgrenze liegen“.

Allein schon diese Formulierung lässt stutzen: Welche Tatbestände strafbar sind, definieren in Deutschland eine von der Tagespolitik unabhängig gedachte Legislative, ein demokratisch legitimes Gesetzgebungsverfahren – und (im Einzelfall) unabhängige Gerichte. Eine „sogenannte“ Strafbarkeitsgrenze gibt es nicht – jedenfalls nicht in einem Rechtsstaat, dessen Gesetzgebungsprozesse für jeden Bürger transparent und einsehbar sind. „Geheimgesetze“ jenseits der öffentlich einsehbaren Gesetzgebung, Gremien abseits demokratisch legitimer Institutionen, die öffentlich dazu auffordern, **Handlungen und Meinungen**, die nicht strafbar sind, zentral („bundesweit“) zu „melden“ – und dazu noch zur anonymen Denunziation ermuntern, sind Praktiken einer Diktatur und nicht die eines demokratisch verfassten Rechtsstaates!

Auch der beigelegte Katalog der angeblichen Vergehen, die zu melden wären, liest sich wie eine Auflistung von unliebsamen Meinungen und Denkweisen, deren schwammige und zur willkürlichen Definition geradezu einladenden Beschreibungen eher an die propagandistische Diktion eines autoritären Regimes denken lässt. Ein Beispiel hierfür bietet allein schon die Bezeichnung des im Rahmen des „Demokratie leben“-Programms geförderten Projekts als „Verbundprojekt Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken.“

Was genau unter **Antifeminismus** zu verstehen ist, wird dabei ebenso wenig präzisiert, wie eine Definition von „Feminismus“. Dieser Begriff ist ja mit ganz unterschiedlichen politischen, historischen und gesellschaftlichen Bedeutungen verbunden. Ebenso bleibt offen, worin genau denn das Verwerfliche eines wie auch immer gearteten „Antifeminismus“ bestehen soll. Womit konkret der angeblich zwingende Zusammenhang zwischen „Feminismus“ und „Demokratie“ zu begründen sei, wird ebenfalls im Unklaren gelassen. Dem Leser wird stattdessen suggeriert, dass ein – wie auch immer motivierter – Vorbehalt „gegen Feminismus“ möglicherweise zwar (gerade noch) unterhalb einer **sogenannten Strafbarkeitsgrenze** liege, aber die „Demokratie“ schwäche, also letztlich demokratiefeindlich und zu melden sei! Bereits eine kritische Haltung gegenüber einer sogenannten „geschlechtergerechten Sprache“ erfüllt laut den auf der Webseite genannten Kriterien bereits den Tatbestand des „Antifeminismus“.

Diese ebenso vage wie suggestive Diktion empfinden wir als Autoren, Journalisten, Literatur- und Sprach- und Sozialwissenschaftler, die Texte auch als Subtexte zu lesen gelernt haben, als hoch manipulativ zugunsten einer bestimmten politisch-aktivistischen Richtung! Unsere Vermutung finden wir durch die Verlinkungen auf Ihrer Webseite bestätigt, führen diese doch zu eindeutig politisch-aktivistisch ausgerichteten Plattformen wie den „Belltower-News“. Unter dem Pauschalbegriff „Antifeminismus“ werden dort Gegenmeinungen zu diesen aktivistischen Strömungen in solch polemisch - pauschalisierender Weise abqualifiziert, dass wir uns genötigt sehen, folgende Fragen an Sie zu richten:

- Warum darf man „Gender-Ideologie“ nicht in Frage stellen?
- Warum darf man nicht von einer „Trans-Lobby“ reden, wenn es sie doch gibt? (Genauso wie es eine Autolobby oder eine Bauernlobby gibt)
- Warum darf man das Fach „Gender-Studies“ nicht kritisieren?
- Wären – gemäß Ihrer Vorstellung von „Antifeminismus“ – dann nicht auch sprachwissenschaftlich begründete Argumente gegen „Gendersprache“, wie sie die Linguisten-Initiative vorbringt, „meldewürdig“ im Sinne der von Ihnen finanzierten Meldestelle?

Als Bürger eines demokratischen Staates, die professionell mit Sprache und Texten arbeiten und die sich mit guten Gründen gegen den Gebrauch einer ideologisierten „Gendersprache“ an öffentlichen Institutionen wenden, fordern wir Sie auf, die Meinungsfreiheit zu schützen – und die Finanzierung solcher Denunziationsportale umgehend einzustellen!

Mit allem schuldigen Respekt und freundlichen Grüßen

Dr. Dagmar Lorenz, Literaturwissenschaftlerin, Wiesbaden
Dr. Anne Meinberg, Literaturwissenschaftlerin, Köln
Dipl.-Psych. Dipl.-Soz. Stefan Beher, Sozialwissenschaftler, Hamburg
M.A. Fabian Payr, Musiker und Autor, Schlangenbad
Dipl.-Biologe Tim Schröder, Wissenschaftsjournalist, Oldenburg

Netzwerk
sprachkritik